

Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Miriam Schwarz, SP): Neue Energievisionen I: Die Energie der Zukunft kommt aus den Quartieren; Zwischenbericht und Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2013 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die Energiestrategie der Stadt Bern verfolgt ehrgeizige Ziele in allen Sektoren der Gewinnung und des Verbrauchs von Energie. Mittelfristig soll die Energiegewinnung ökologisch gestaltet und der Energiekonsum stabilisiert und reduziert werden. Langfristiges Ziel ist die 2000 Watt-Gesellschaft. Dazu beschloss das Berner Stimmvolk bereits den Atomausstieg bis 2039. Doch spätestens der aktuelle Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes, die Betriebsgenehmigung des AKW Mühleberg bis zum 28. Juni 2013 zu befristen und für den Weiterbetrieb über diesen Zeitpunkt hinaus ein umfassendes Instandstellungskonzept zu verlangen, zeigt, dass die Option Atomenergie keine Perspektive hat. Deshalb müssen die Energiegewinnung und -versorgung in den nächsten Jahren komplett umgebaut und dabei auf alle vorhandenen erneuerbaren Ressourcen zurückgegriffen werden sowie das Sparpotenzial genutzt werden.

Die Stadt Bern hat im Rahmen des kantonalen Energiegesetzes den „Richtplan Energie“ erarbeitet, welcher zusätzlich zum Wärmeverbrauch auch die Stromversorgung abdeckt, und kann nun auf bereits bestehende Abklärungen aufbauen. Die daraus folgenden Massnahmen sind für die Behörden verbindlich. Um die Ziele der Energiestrategie zu erreichen, müssen aber auch Private einen grossen Beitrag leisten. Neben dem Aufbau eines Energiepools regt die SP/JUSO-Fraktion deshalb an, in Zusammenarbeit mit ewb detailliert abzuklären, welches die lokalen Energiepotentiale eines Quartiers sind und die daraus folgenden Handlungsoptionen für die Umsetzung aufzuzeigen. Im Sinne eines Pilotprojektes und in Absprache mit dem Quartierverein „Läbige Lorraine“ (VLL), soll eine Studie in der Lorraine durchgeführt werden, welche aufzeigt, wie auf Quartier-Ebene die Energiezukunft gestaltet werden kann.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Es soll eine Studie erarbeitet werden, mit dem Ziel, qualifizierte Aussagen auf Quartier-Ebene zum Potential der verschiedenen neuen erneuerbaren Energieträger wie Sonne, Erdwärme, Abwasser etc., sowie zu den Einsparpotentialen bei der Nutzung von Energie zu machen.
2. Es sollen konkrete Vorschläge gemacht werden, wie diese lokalen Potentiale zu nutzen sind.
3. Eine Kostenschätzung zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen sowie eine Machbarkeitsstudie soll aufgeschlüsselt nach potentiellen Akteurinnen (Stadt, ewb, Private) gemacht werden.
4. Es soll aufgezeigt werden, welche Vorkehrungen ewb treffen muss, um diese dezentrale Versorgung und Nutzung von Energie in einem Quartieren zu ermöglichen.
5. Gestützt darauf und in engem Zusammenwirken mit dem Energiepool, sollen Stadt, Private und ewb konkrete Projekte ausarbeiten, um den ökologischen Umbau in der Stadt Bern – und nicht nur in der Lorraine – weiter voranzutreiben.

Bern, 26. April 2012

Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Miriam Schwarz, SP): Leyla Gül, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Hasim Sönmez,

Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Annette Lehmann, Lea Kusano, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi

Bericht des Gemeinderats

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Kantonale Energiegesetz (KEnG, SR 741.1) in Kraft. Es verpflichtet die energierelevanten Gemeinden im Kanton Bern dazu, einen kommunalen Richtplan Energie innerhalb einer Frist von 10 Jahren ab Inkraftsetzung des KEnG zu erlassen.

Der kommunale Richtplan Energie behandelt die Energieversorgung und -nutzung aller Gebäude und Anlagen in der Stadt Bern mit einem Zielhorizont bis ins Jahr 2035. Er stützt sich auf zahlreiche nationale, kantonale und kommunale Vorgaben und erfordert eine grundlegende Neugestaltung der städtischen Energieversorgung, geprägt durch Energieeffizienz, gestützt von Suffizienz-bemühungen und durch die optimierte und vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien. Er zeigt auf, wie Behörden, Unternehmen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt bis ins Jahr 2035 eine weiterhin sichere und wirtschaftliche Energieversorgung erzielen können und welche Chancen sich dabei eröffnen, aber auch welche offenen Fragen sich zurzeit stellen.

Mit Beschluss vom 20. Juni 2012 hat der Gemeinderat den kommunalen Richtplan Energie verabschiedet und zur öffentlichen Mitwirkung vom 1. Juli bis 31. Oktober 2012 aufgelegt. Der Richtplan Energie besteht aus Erläuterungsbericht, Massnahmenblättern und Richtplankarte. Die Stellungnahmen der öffentlichen Mitwirkungen wurden ausgewertet, in einem Mitwirkungsbericht¹ zusammengefasst und die Unterlagen des Richtplans Energie - wo erforderlich - angepasst. Am 27. März 2013 hat der Gemeinderat den kommunalen Richtplan Energie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die kantonalen Ämter haben den Richtplan Energie geprüft und den Vorprüfungsbericht erstellt. Aufgrund der wenigen und konstruktiven kantonalen Rückmeldungen wurden die notwendigen Anpassungen der Dokumente des Richtplans Energie gemacht. Die Beschlussfassung, den angepassten Richtplan Energie für die kantonale Genehmigung freizugeben, wird voraussichtlich im Januar 2014 durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Richtplan Energie ist nach Inkraftsetzung behördenverbindlich und erteilt der Stadtverwaltung den verbindlichen Auftrag, den Inhalt umzusetzen, respektive die Inhalte der Massnahmen auf die Ebene von Umsetzungsplänen mit konkreten Teilzielen und Verantwortlichkeiten zu bringen.

Die Zielerreichung des Richtplans Energie stützt sich auf die Umsetzung der Massnahmen und erfordert für den Umbau der Energieversorgung die Zusammenarbeit von Bund, Kanton, Stadt, Energieversorgern und Liegenschaftsbesitzenden. Die Massnahmen stellen einen ausgewogenen Mix von freiwilligen Aktivitäten, Anreizen und Vorgaben dar. Sie umfassen die Förderung der zentralen und dezentralen Energieversorgung, die zeitlich und räumlich abgestimmt werden muss.

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben zur Förderung dezentraler Energieversorgung und Energieeffizienz unter Einbezug natürlicher und juristischer Personen. Auf Grund dieses Postulats wurde deshalb im Richtplan Energie ein zusätzliches Massnahmenblatt (MB 53 „Mobilisierung Bevölkerung auf Quartierebene“) aufgenommen, welches zum Thema hat, den Einbezug der Bevölkerung in die Umsetzung des Richtplans Energie zu fördern. Welche konkreten Beiträge dieser Ansatz für den geplanten Umbau der Energieversorgung tatsächlich leisten wird, ist Gegenstand der weiterführenden Planungsschritte und auch abhängig von der Kapazität der Quartierkommissionen.

¹ http://www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/energie/energiefachstelle/energiegerichtplan/downloads/rpe_stadt_bern_mitwirkungsbericht_vs_2013.02.25_online.pdf

Zu Punkt 1:

Auf der Ebene der statistischen Bezirke wurden die lokale Wärme-Nachfrage und das verfügbare Potenzial an erneuerbarer und fossiler Energie im Prozess der Richtplan-Erarbeitung ermittelt und mit dem passenden Energieträger-Mix für die Zielerreichung überlagert. Dazu flossen keine quartier- oder gebäudespezifischen effektiven Verbräuche ein, sondern Daten auf der Aggregationsebene der Gesamtgemeinde Bern. Statistisch wurden diese Verbräuche auf kleinere Einheiten heruntergebrochen. Sie sind folglich mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, welche allerdings für die Erarbeitung eines Richtplans Energie unerheblich sind. Quartierspezifische Erhebungen wurden bisher nicht durchgeführt und sind, da es sich beim Richtplan Energie um ein gesamtstädtisches Planungsinstrument handelt, auch nicht vorgesehen. Mit der Inkraftsetzung des Richtplans Energie werden alle für die Umsetzung notwendigen Unterlagen öffentlich zugänglich sein. Momentan laufen die Vorbereitungsarbeiten auf Hochtouren. Mit der vorzeitigen Bekanntgabe von noch nicht fertig erarbeiteten Daten für ein Quartier kann vielleicht im Quartier selber Aufbruchsstimmung erzeugt werden, gesamtstädtisch würde das aber zu einer Ungleichbehandlung und vor allem zu Verwirrung führen. Ausserdem erschliesst sich dem Gemeinderat nicht, warum vor der offiziellen Inkraftsetzung des Richtplans Energie einzelne Quartiere mit Unterlagen und Ergebnissen bedient werden sollen und andere nicht. Mit der Inkraftsetzung des Richtplans Energie werden parzellenscharfe Informationen öffentlich zur Verfügung stehen. Die Geoinformationssystemarbeiten (GIS-Arbeiten) dazu sind noch im Gang. Es wird ein digitales, georeferenziertes Kartenwerk entstehen, auf welcher sich per Mausklick eine kontextsensitive Informationsbox zu jeder bebauten Parzelle in der Gemeinde Bern öffnet. In der Box werden die Möglichkeiten für die Umstellung auf erneuerbare Energieträger oder den Anschluss an die Fernwärme auf der entsprechenden Parzelle parzellenscharf aufgezeigt. Bestehen mehrere Möglichkeiten, werden diese priorisiert. Ein Solarkataster mit parzellenscharfen Informationen besteht schon heute und ist unter <http://www.ewb.ch/de/umwelt-schonen/solarkataster.html> einzusehen. In der Beilage findet sich die Karte mit den Wärmenachfragedichten als weiteres Beispiel. Entsprechende Informationen werden für jeden potenziellen Energieträger erfasst und mit Inkraftsetzung des Richtplans Energie der Bevölkerung frei zugänglich gemacht.

Objekt- oder parzellenbezogene Einsparpotenziale können hingegen nicht formuliert werden, da diese grundsätzlich von der aktuellen Nutzung, vom Zustand der Gebäude, der Gebäudeinfrastruktur und vom Nutzerverhalten abhängen. Bezüglich des Wärmeverbrauchs ist mit der Einführung des GEAK plus (GEAK: Gebäudeenergieausweis der Kantone) für Fördergeldbezugsberechtigung bereits ein quantitatives Beurteilungssystem auf Kantonsebene eingeführt worden. Wer energetisch saniert, muss dabei den Gebäudestandard um mindestens zwei Klassen heben, um vom Gebäudeprogramm der Kantone unterstützt zu werden.

Für den statistischen Bezirk 28 Lorraine beträgt (wie oben erklärt aufgrund eines downsizing von statistischen Werten für die Gemeinde Bern) der jährliche Wärmeverbrauch ungefähr 30.4 GWh/a, davon werden 61 % für das Wohnen, 32 % für Dienstleistung und 7 % für Industrie und Gewerbe verwendet. Diese Wärmeenergie wird momentan vorwiegend durch die fossilen Energieträger Heizöl und Erdgas bereitgestellt. Der Richtplan Energie beinhaltet im Bereich Wärme die Zielvorgabe, den Verbrauch bis 2035 um 20 % zu reduzieren und den Anteil erneuerbarer Energie für die Versorgung auf 70 % zu erhöhen. In der Lorraine muss der jährliche Wärmeverbrauch in den nächsten 20 Jahren daher auf 24.3 GWh/a sinken. Als lokal verfügbare, erneuerbare Energieträger wurden die folgenden identifiziert (mit absteigender Bedeutung): Biogas/Erdgas 9.8 GWh/a, Sonne 7.2 GWh/a, Erdwärme 3.1 GWh/a, niederwertige Abwärme aus Industrie 2 GWh/a sowie Wärme aus Fliessgewässern 1.5 GWh/a und aus Grundwasser 0.8 GWh/a.

Einsparpotenziale bei der Wärmenachfrage bieten sich primär im Bereich Wohnen. Dieses Einsparpotenzial soll durch wärmetechnische Sanierungen und energieeffizientere Haustechnologie

realisiert werden. Zudem sollen durch Anreize die effiziente Stromnutzung in privaten Haushalten und Unternehmungen sowie der Gedanke an Suffizienz gefördert werden.

Energie Wasser Bern (ewb) bietet mit dem Solarkataster² ein Solar-Inventar aller Hausdächer der Stadt Bern. Dieses beinhaltet für jede Dachfläche die Ausrichtung, Neigung und Einstrahlung sowie das Potenzial für die Produktion von Sonnenenergie. Dadurch können geeignete Dächer für die Solarstromproduktion identifiziert werden. Die aktuelle Karte bezieht sich auf Photovoltaik, also auf die Produktion von Strom. Eine entsprechende Karte zur Warmwasserproduktion auf Dächern wird momentan im Auftrag des Gemeinderats erarbeitet und wird den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Bern mit der Inkraftsetzung des Richtplans Energie zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 2:

Es ist nicht möglich, auf Quartierebene Vorschläge zur konkreten Umsetzung des Richtplans Energie zu erarbeiten, da ein entsprechender, verbindlicher Hebel fehlt, diese Planung auch umzusetzen. So ist es mit einem behördenverbindlichen Planungswerkzeug nicht gestattet, ganzen Quartieren vorzuschreiben, wie diese den Umbau gemäss Richtplan vollziehen sollen. Als adäquates Planungsmittel wird die Wärmeversorgungskarte mit den parzellenscharfen Informationen bei der Inkraftsetzung des Richtplans vorliegen. Die darauf enthaltenen Informationen können selbstverständlich für die Planung von mehreren Gebäuden beliebig aggregiert werden. Im Zusammenhang mit der quartierweisen Planung, ist dem Gemeinderat ebenfalls das Massnahmenblatt 53 von zentraler Wichtigkeit, welches mit partizipativen Methoden, also unter Einbezug der Quartierbevölkerung, umgesetzt werden soll.

Grundsätzlich sind Nahwärmeverbände mit ausschliesslich oder vorwiegend erneuerbarer Energie ein probates Mittel zur Nutzung lokaler Potenziale. Diese erschliessen allerdings in der Regel nicht ganze Quartiere, sondern höchstens Teile davon. Auch sind sie nicht an die Quartiergrenzen gebunden. Es ist deshalb davon abzusehen, sich bei der Planung allzu stark auf die Quartiere als Planungs- und Umsetzungsebene zu fokussieren, auch wenn diese bei der Umsetzung des Richtplans Energie eine wichtige Rolle spielen werden.

Seit dem 1. März 2013 unterstützt ewb mit dem neuen Förderprogramm ewb.SOLARHAUS³ den Zubau von Solarstromanlagen für Kleinproduzentinnen und Kleinproduzenten. Die finanzielle Förderung wirkt als Direkt-Investitionshilfe und somit als Alternative zur Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). ewb will mit dem neuen Förderprogramm die Kundinnen und Kunden auf dem Berner Stadtgebiet motivieren, selbst erneuerbare Energie zu produzieren und diese auch direkt zu verbrauchen.

Zu Punkt 3:

Die Frage der Kosten und der Realisierung konkreter Massnahmen ist Gegenstand individueller Beratung, die erst bei der Umsetzung des Richtplans Energie ansteht; das heisst nach dessen Inkraftsetzung. Mit dem Angebot „bern-saniert“ können die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Bern schon heute von einer umfassenden Beratung zur energetischen Gebäudesanierung profitieren. Dabei können sich Liegenschaftsbesitzende approximativ berechnen lassen, was ein Umbau der Energieversorgung auf eine erneuerbare Energiequelle zur Deckung der Wärmeversorgung kosten wird.

Der Richtplan Energie der Gemeinde Bern umfasst eine Zeitspanne bis 2035. Es ist nicht möglich, verlässliche Kosten- und Technologieentwicklungsmodelle für diese Zeitspanne zu erstellen. Eine erste grobe Schätzung zur Umsetzung aller Massnahmenblätter im Richtplan Energie geht von einem Investitionsvolumen von 2 bis 3 Mia. Franken aus (1.5 Wärme + 1.1 Strom). Dabei gilt es zu

² <http://map.bern.ch/solarkataster/>

³ <http://www.ewb.ch/de/umwelt-schonem/foerderprogramme/solarstromanlagen.html>

berücksichtigen, dass die Versorgung mit dem heutigen Energiemix - bedingt durch den Erneuerungsbedarf der bestehenden Anlagen - bis 2035 ebenfalls einen Investitionsbedarf von gut 2 Mia. Franken (1.2 Wärme + 0.8 Strom) aufweist.

Der Richtplan Energie ist ein strategisches Planungsinstrument. Kosten, Meilensteine und Konkrete Arbeitsschritte sind darin nicht enthalten, sondern werden mit den Umsetzungsplänen zu den einzelnen Massnahmenblättern erarbeitet. Um diese Umsetzungspläne in Angriff nehmen zu können, braucht die Stadt einen in Kraft gesetzten Richtplan Energie. Die Massnahmenblätter zeigen den anzustrebenden Zielzustand an. Das heisst, sie haben eine „Laufzeit“ von mehr als 20 Jahren und während dieser Laufzeit sollen sie aktuell bleiben. Aus diesem Grund sind Kosten nicht Bestandteil eines Massnahmenblatts, sondern Teil der Umsetzung, also mit viel kürzeren Laufzeiten.

Zu Punkt 4:

ewb ist im Rahmen des Leistungsauftrags für die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt der für die Energieversorgung notwendigen Leitungsnetze (inkl. der hierfür notwendigen Anlagen) zuständig und hat namentlich auch für deren Betriebssicherheit zu sorgen (Art. 8 Abs. 4 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 [ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1]). Die Aufgaben und Pflichten des Verteilnetzbetreibers sind auf eidgenössischer und kantonaler Ebene gesetzlich klar definiert und vorgegeben. Deren Einhaltung wird durch den hierfür eingesetzten Regulator (Elektrizitätskommission; ElCom) überwacht.

Die Verteilnetzbetreiber sind auch von Gesetzes wegen (Art. 7 bzw. 7a des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 [EnG; SR 730.0]) verpflichtet, die dezentral produzierte Energie abzunehmen und die hierfür technisch notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Die Forderung gemäss Ziffer 4 des vorliegenden Vorstosses ist demzufolge, soweit es um das Schaffen der technischen Voraussetzungen der dezentralen Einspeisung geht, Teil der gesetzlichen Pflichten und damit der ordentlichen Aufgaben von ewb. Aus Sicht des Gemeinderates sind vor diesem Hintergrund keine weiteren Massnahmen bzw. Vorgaben (zumal auf städtischer Ebene) notwendig.

Die Realisierung des physischen Anschlusses einer dezentralen Energieerzeugungsanlage an das bestehende Leitungsnetz liegt hingegen in der Verantwortung der entsprechenden Produzentin bzw. des Produzenten.

Zu Punkt 5:

Wie bereits ausgeführt, erfolgt die Ausarbeitung konkreter Projekte zum ökologischen Umbau der Energieversorgung in der Stadt Bern mit der Umsetzung der Massnahmenblätter, welche nach Inkraftsetzung des Richtplans Energie beginnt. Es ist selbstverständlich, dass dabei alle Handlungsebenen einbezogen werden müssen, von den Quartieren (oder Energiepools) über die Stadt bis zu ewb als Versorgerin. Obwohl der Richtplan Energie erst im Sommer 2014 in Kraft treten wird, bemühen sich die beteiligten Instanzen bereits jetzt, bei Bedarf auf Anliegen aus der Quartierbevölkerung einzugehen. Als Beispiel seien hier die Bemühungen der Gemeindeverwaltung und von ewb zur Unterstützung einer Quartierinitiative im Rossfeld erwähnt. Bürgerinnen und Bürger aus dem Rossfeld-Quartier haben sich zur IG Rossfeld zusammengeschlossen, mit dem Ziel, für ihre Liegenschaften einen Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energie zu bilden. Der Gemeinderat unterstützt die Initiative mit einer Fachperson, die den Quartierbewohnenden mit Rat zur Seite steht und ewb arbeitet konkrete Projekte aus, welche den Anwohnerinnen und Anwohnern vorgestellt werden. Auch wenn es um die Planung zur Überbauung neuer Areale geht, arbeiten die am Prozess beteiligten Verwaltungseinheiten bereits jetzt zusammen und suchen zusammen mit ewb umweltverträgliche und wirtschaftlich umsetzbare Lösungen.

Fazit

Die Erarbeitung qualifizierter Aussagen zum Umbau der Wärmeversorgung von vorwiegend fossilen Energieträgern auf erneuerbare, zentral und dezentral verfügbare Energieträger ist im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans Energie im Gange. Dabei werden auch Effizienz- und Suffizienzziele nicht vergessen. Mit der städtischen Energieversorgerin ewb findet bezüglich des Richtplans Energie ein reger, institutionalisierter Austausch statt. Alle Vorbereitungsarbeiten für den Richtplan Energie der Gemeinde Bern haben als Planungssperimeter die Gesamtgemeinde Bern im Fokus. Für die Umsetzung werden Karten erarbeitet, welche parzellenscharfe Informationen zu den Möglichkeiten und Verfügbarkeiten erneuerbarer Energieträger enthalten und so für jeden Liegenschaftsbesitzenden die notwendigen Informationen bieten. Mit der Umsetzung des Massnahmenblatts 53 (Mobilisierung der Bevölkerung in den Quartieren) werden lokale Initiativen zur Umsetzung des Richtplans Energie gefördert und unterstützt. Es besteht aus Sicht des Gemeinderats momentan kein Bedarf, weitere Strukturen oder Studien zu erarbeiten.

Zur abschliessenden Beantwortung der durch das Postulat aufgeworfenen Fragen müssen die nächsten Schritte im Prozess des Richtplans Energie abgewartet werden, weshalb der Gemeinderat eine Fristverlängerung bis Sommer 2015 erbittet.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Miriam Schwarz, SP): Neue Energievisionen I: Die Energie der Zukunft kommt aus den Quartieren; Zwischenbericht und Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis August 2015 zu.

Bern, 11. Dezember 2013

Der Gemeinderat

Beilage: Wärmeversorgungskarte